

Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses²³ enthaltenen Empfehlung, den Zusatzgegenstand „Gewährung des Beobachterstatus an die Konferenz über Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien“ unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses²³ enthaltenen Empfehlung, den Zusatzgegenstand „Gewährung des Beobachterstatus an den Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten“ unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses²³ enthaltenen Empfehlung, den Zusatzgegenstand „Frieden, Sicherheit und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel“ unter dem Prioritätsbereich A (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 44. Plenarsitzung am 5. November 2007 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses²⁴ enthaltenen Empfehlung, den Tagesordnungspunkt 10 „Bericht der Kommission für Friedenskonsolidierung“ ebenfalls dem Fünften Ausschuss zuzuweisen, zu dem alleinigen Zweck, die Frage der Finanzierung der Feldmissionen der Kommission für Friedenskonsolidierung zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses²⁴ enthaltenen Empfehlung für ihre zweiundsechzigste Tagung, den Tagesordnungspunkt 65 „Bericht des Menschenrechtsrats“ dem Dritten Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses²⁵, den Punkt „Ernennung der Mitglieder des Beratungsausschusses des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau“ als Unterpunkt j) des Tagesordnungspunkts 114 „Ernennungen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

62/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 22. Plenarsitzung am 9. Oktober 2007 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen²⁶.

62/505. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 25. Plenarsitzung am 15. Oktober 2007 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem zwölften Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im

²⁴ A/62/250/Add.2.

²⁵ Siehe A/62/433 (Part I), Ziff. 8; siehe auch die Beschlüsse 62/414 und 62/521.

²⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundsechzigste Tagung, Beilage I (A/62/1).*